Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (10) der öffentlichen	**Amt Ortsbauamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 621.41 - Ma**
Sitzung am: 02. Juli 2013	**Datum: 26. Juni 2013**

Tagesordnungspunkt: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen und 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

a) Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Planentwurfs

c) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen sowie die 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand am 17. Dezember 2012 im Rahmen eines Scoping-Termins statt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 07. Februar 2013.

Den Bürgern wurde am 18. Februar 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 29. Januar 2013 wurde der Planentwurf mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand statt vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 22. Februar 2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 25. März 2013.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07. Mai 2013 wurden die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Planentwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung fand statt vom 24. Mai 2013 bis 07. Juni 2013.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 21. Mai 2013 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 07. Juni 2013.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Bürger keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden

→ Siehe Anlage 1 und 2

Beschlussantrag

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.

b) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau" sowie der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung - in der Fassung vom 02. Juli 2013 - gebilligt.

c) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau" sowie der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird nach § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt.
Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.

Maier
Bauverwaltung